

65. Jahrgang Nr. 38

Donnerstag, 23. September 2010



i INHALTSVERZEICHNIS

Größte Straßenmodenschau der Welt	S. 213
Erweiterungspläne der Hochschule vorgestellt	S. 214
Umfangreiche Straßensanierungen	S. 214
WFG verkaufte zwei Grundstücke	S. 214
Umwandlung der VSB	S. 214
Erster Spatenstich für Gorillagarten im Zoo	S. 215
Aus dem Stadtrat	S. 215
Bekanntmachungen	S. 215
Auf einen Blick	S. 222



Rund 500 000 Besucher kamen zur 19. Größten Straßenmodenschau der Welt.

GRÖSSTE STRASSENMODENSCHAU DER WELT EIN „FESTIVAL DER FREUDE“

Am Ende gab es nur zufriedene Gesichter: Die Organisatoren der 19. Größten Straßenmodenschau der Welt haben ein positives Fazit gezogen. Über 100 Models, Modeschaffende, der Einzelhandel, Sänger, Tänzer und Musikbands haben die Krefelder Innenstadt zu einem einzigen Laufsteg gemacht. Rund 500 000 Besucher – und damit ähnlich viele, wie im vergangenen Jahr – kamen nach Krefeld. Ein Blick in die Parkhäuser und auf die Parkplätze verriet, dass das komplette Rheinland, das Ruhrgebiet und auch viele Niederländer in die Samt- und Seidenstadt gekommen waren. Trotz der Menschenmassen gab es im Zusammenspiel mit Polizei, Verkehrswacht und Sicherheitsdiensten keine Probleme. Zwischenfälle wurden nicht bekannt.

Wie so oft hatten die Macher Glück mit dem Wetter. Zwar war es herbstlich-frisch, doch bis auf wenige Tröpfchen blieb es durchgehend trocken. Auch deswegen füllten sich beim verkaufsoffenen Sonntag die Geschäfte in besonderem Maße. „Das Wetter hat uns Einzelhändlern natürlich in die Tasche gespielt“, sagte Jörg Pastoors, Geschäftsführer von Galeria Kaufhof. Ungewohnt, aber keineswegs ungewollt, war der Umstand, dass viele Zuschauer das Gesehene direkt kaufen wollten. „Wir haben gespürt, dass Teile, die wir gerade erst auf der Modebühne am Neumarkt gezeigt hatten, so gut ankamen, dass sie direkt im Kaufhof gekauft wurden“, so Pastoors.

Er, aber auch das Stadtmarketing der Stadt Krefeld, sprachen von einer tollen Atmosphäre in der kompletten Innenstadt. „Ich habe das Gefühl, dass dafür dieser außerordentlich sympathische Preisträger der Goldenen Seidenschleife, das Modelabel Marc

Cain, mitverantwortlich war. Mit seiner Show hat er immer für wieder ein fröhliches Flair gesorgt“, sagte Ulrich Cloos, Fachbereichsleiter Stadtmarketing. Je näher der Abend rückte, desto fröhlicher wurde es: Vor den Bühnen wurde zu Rockmusik getanzt, Michael Jackson-Doubles erinnerten an den „King of Pop“ und Discotöne verzauberten die City. An der Alten Kirche wurde es bei Wunderkerzenschein gar romantisch. „Alles war entspannt, relaxed – ein grandioser Abend beendete einen tollen Tag“, so Cloos.

Auch Gerd Müller-Thomkins, Geschäftsführer des Deutschen Mode Instituts, war voll des Lobes. „Einfach wunderbar. Die Straßenmodenschau ist Mode und Festival zugleich. Ein Festival der Freude.“ Er hob noch einmal Marc Cain hervor – und verwies auf eine Besonderheit im Zusammenhang mit dem Inhaber und Geschäftsführer des Mode-Labels, Helmut Schlotterer: „Normalerweise gibt er nichts aus der Hand, überlässt nichts dem Zufall, da er alles perfekt haben möchte. Dass er der Stadt Krefeld für ein Wochenende sein Unternehmen quasi an die Hand gibt, sagt viel über die Wertigkeit dieser Veranstaltung aus.“

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
 Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

ERWEITERUNGSPLÄNE DER HOCHSCHULE WERDEN VORGESTELLT

Für den Bebauungsplan mit der Nummer 754, Reinersweg, Seyffardtstraße, Vom-Bruck-Platz und Obergath, hat der Rat der Stadt Krefeld den Aufstellungsbeschluss gefasst. Ziel der aktuellen Planung ist die Erweiterung der Hochschule, die durch den zusätzlichen Raumbedarf durch die Aufnahme doppelter Abiturjahrgänge dringend erforderlich ist. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Mitarbeiter des Fachbereichs Stadtplanung erfolgt am Donnerstag, 7. Oktober, um 18 Uhr in der Hochschule Niederrhein, Raum A 113 (Senatsraum), Reinarzstraße 49.

Die Hochschule soll um circa 20700 Quadratmeter Bruttogeschossfläche erweitert werden. Vorgesehen sind sieben miteinander verbundene vier- bis fünfgeschossige Modulbauten, die in zwei Bauabschnitten errichtet werden sollen. Betroffen davon ist Gelände der Kleingartenanlagen Süd II und III. Im ersten Bauabschnitt sollen die vier südlichen Baukörper realisiert werden, so dass die Möglichkeit besteht, das Vereinsheim der Kleingartenanlage Süd zunächst zu erhalten. Im weiteren Verfahren soll für das Vereinsheim ein Ersatzstandort innerhalb des Kleingartengeländes gefunden und vertraglich gesichert werden.

Für die Erweiterungsabsichten der Hochschule ist ein Grundstückstausch vorgesehen. So sollen die östlich der durchgängigen Wegeverbindung liegenden elf Kleingärten, die sich zum Teil auf städtischem und zum Teil auf landeseigenem Grund befinden, erhalten werden können. Für die kleingärtnerisch genutzten Flächen, die ins städtische Eigentum übergehen sollen, soll im Gegenzug eine Fläche entlang der Obergath für die Erweiterung der Hochschule zur Verfügung gestellt werden. Auf dieser Fläche soll ein Teil der für die Hochschule erforderlichen zusätzlichen 230 Stellplätze angesiedelt werden. Darüber hinaus soll in diesem Bereich, gegenüber der Einmündung der Straße Mühlenfeld, die Erschließung der Hochschulflächen von der Obergath aus erfolgen. Das genaue Ausmaß der zu tausendenden Fläche, insbesondere im Hinblick auf die derzeitige Überplanung von drei Kleingartenparzellen von Süd III sowie die Anordnung der derzeit massiv wirkenden Stellplatzanlage werden im weiteren Verfahren geprüft und gegebenenfalls modifiziert. Ebenso wird geprüft, ob die bestehende öffentliche Wegeverbindung von der Obergath bis zum Vom-Bruck-Platz erhalten werden oder entsprechend ersetzt werden kann.

UMFANGREICHE STRASSENSANIERUNGEN AUF BRUCH- UND BURGSTRASSE

Umfangreiche Gas-, Wasserleitungs- und Kanalneubauten sind in Uerdingen an Bruch- und Burgstraße beendet worden. Jetzt kann im Anschluss der komplette Straßenraum vollständig erneuert werden. Der Bauausschuss stimmte der Straßensanierung zu und setzte die Kosten für beide Straßen auf 580 000 Euro fest. Die Straßen dienen als wesentliche Erschließungen für die Uerdinger Fußgängerzone und den Marktplatz.

Die Bruchstraße ist eine Einbahnstraße. Auf der Gesamtlänge befanden sich beidseitig 1,60 Meter bis 2, 20 Meter breite Gehwege, die mit Betonplatten und teilweise Betonpflaster befestigt sind. Die Fahrbahn war in Asphaltbauweise mit beidseitigen Entwässer-

rungsrinnen und Straßensenken erstellt. Dieser Ausbaustandard bleibt beim Neubau weitgehend erhalten. Die neue Fahrbahn wird auf 5,50 Meter reduziert und erneut mit Asphaltdecke hergestellt. Die Gehwege werden zwischen 1,70 bis 2,30 Meter breit und mit Betonplatten vom Format 32 mal 32 Zentimeter ausgelegt.

Der Fahrbahn- und Gehwegabschnitt am Uerdinger Marktplatz wird mit Natursteinpflaster neu verlegt, um das historische Bild des Platzes zu wahren.

Aufgrund der zahlreichen Einfahrten am westlichen Teil werden die Parkplätze ausschließlich am östlichen Straßenrand angeordnet, so dass die Straßenraumaufteilung weitestgehend dem vorherigen Bestand entspricht. Daher bleibt auch nach der Sanierung die Anzahl der zur Verfügung stehenden Parkplätze gleich.

An der Burgstraße ist geplant, den östlichen Gehweg etwa einen Meter und den westlichen Gehweg in etwa 1,50 Meter Breite herzustellen. Die Gehwege werden mit Betonplatten im Format 32 mal 32 Zentimeter verlegt. Die Fahrbahn wird auf die Breite von 4,90 Meter reduziert und bekommt eine neue Asphaltdeck- und Binderschicht. Die Parksituation (16 Stellplätze) bleibt unverändert. Der Parkplatz am Kirchplatz soll in Natursteinpflaster verlegt werden. Beide Straßen erhalten außerdem eine neue Beleuchtung.

WFG VERKAUFTE ZWEI GRUNDSTÜCKE AN KREFELDER FIRMEN

Gleich zwei hier ansässigen Unternehmen konnte die Wirtschaftsförderung in den vergangenen Wochen bei der Expansion am Standort helfen und dabei Grundstücke von insgesamt mehr als 18 000 Quadratmetern verkaufen: Den weitaus größten Teil davon erwarb die an der Carl-Sonnenschein-Straße in Krefeld-Linn ansässige Spedition Steinkühler. Auf dem durch die Wirtschaftsförderung im Auftrag der Stadt Krefeld verkauften Grundstück an der Märkischen Straße in Linn wird jetzt eine Abstell- und Rangierfläche für LKW errichtet.

Zudem erwarb die an der Oberdießemer Straße ansässige Firma ABM Asset and Business Management AG sowohl von der Stadt Krefeld als auch der Wirtschaftsförderung direkt zwei Grundstücke. Diese werden für eine neue Feuerwehrezufahrt benötigt, die im Rahmen der Erweiterung der Geschäftsaktivitäten erforderlich ist.

UMWANDLUNG DER VSB IN GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT KOMMT VORAN

Einen großen Schritt voran gekommen ist die vorgesehene Umwandlung der Vereinigten Städtischen Bühnen Krefeld und Mönchengladbach GbR in eine gemeinnützige Gesellschaft, eine sogenannte gGmbH. Vertreter der Politik aus Krefeld und Mönchengladbach erzielten bei einem Spitzengespräch im Krefelder Theater unter Beteiligung der beiden Oberbürgermeister Gregor Kathstede und Norbert Bude, der beiden Kulturdezernenten Roland Schneider und Dr. Gert Fischer sowie der beiden Kämmerer Beate Zielke und Bernd Kuckels eine grundsätzliche Einigung über wesentliche Inhalte des Gesellschaftsvertrags.

Das Theaterkuratorium hatte in seiner Sitzung am 14. Juli die Verwaltungen der Städte Krefeld und Mönchengladbach beauf-

tragt, die Rechtsformänderung unverzüglich vorzubereiten. Nach der grundsätzlichen Einigung über den Gesellschaftsvertrag wird nun eine verbindliche Auskunft des Finanzamtes zur Gründung der Gesellschaft und der Anerkennung der Gemeinnützigkeit eingeholt. Abschließend könnten dann die Politik in Mönchengladbach und Krefeld den Gesellschaftsvertrag beraten und in den terminierten Ratssitzungen im Dezember beschließen. Als Termin für den Übergang in eine gemeinnützige Gesellschaft ist der 1. Januar 2011 vorgesehen.

ERSTER SPATENSTICH FÜR GORILLAGARTEN IM ZOO

Die Gorillas im Krefelder Zoo können sich auf ihre neue Außenanlage freuen: Der symbolische „erste Spatenstich“ für den Gorillagarten ist bereits am 17. September durch den Schirmherrn des Projektes, Oberbürgermeister Gregor Kathstede erfolgt. Mit Bagger, Sicherheitshelmen und viel guter Laune starteten trotz niederrheinischen Regenwetters die Verantwortlichen voller Elan und Vorfreude in das große Projekt. In einer kleinen Feierstunde dankten Zoodirektor Dr. Wolfgang Dreßen und Friedrich R. Berlemann, der Vorsitzende des Vereins der Zoofreunde Krefeld, den geladenen Zoofreunden, Spendern und „Blätterklebern“ für ihre Unterstützung. Schließlich wird das Projekt komplett durch die zahlreichen Spenden finanziert, die von den Zoofreunden mit verschiedenen Aktionen zusammengetragen worden sind.

Die Fläche der Außenanlage für die Gorillas wird rund 1350 Quadratmeter betragen und einen 50 Meter langen Bachlauf beinhalten. An Kletterbäume und Liegeflächen für die Menschenaffen wurde ebenfalls gedacht. Dazu gibt es ein neues Warmhaus mit rund 250 Quadratmetern Fläche. Eine rund 80 Quadratmeter große Besucherplattform ermöglicht gute Einsicht in das Gehege. Die Baukosten sind mit rund 2,2 Millionen Euro geplant, davon 1,2 Millionen Euro für das Warmhaus. In einem Jahr soll alles fertig sein. Danach werden auch die anderen Menschenaffenarten im Krefelder Zoo, Orang-Utans und Schimpansen, eigene Außenanlagen bekommen.



Zoofreunde-Vorsitzender Friedrich R. Berlemann, Oberbürgermeister Gregor Kathstede, Zoodirektor Dr. Wolfgang Dreßen und Schatzmeister Dr. Peter Sulies (vlnr) beim ersten Spatenstich für den Gorillagarten.



Oberbürgermeister Gregor Kathstede als Schirmherr führte mit dem Bagger den symbolischen ersten Spatenstich für den Gorillagarten aus.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 27. September bis 01. Oktober 2010 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Dienstag, 28. September 2010

- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Krefeld-Nord, Kantina Gartenbau Rosengarten, Kanesdyk, 47803 Krefeld
- 17.00 Uhr Denkmalausschuss, Rathaus

Mittwoch, 29. September 2010

- 17.00 Uhr Jugendhilfeausschuss, Rathaus
- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Ost, Rathaus Bockum, Uerdinger Straße 585



BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG DES AMTSGERICHTS KREFELD – GRUNDBUCHAMT – ZUM GRUNDBUCHANLEGEVERFAHREN IN DER GEMARKUNG KREFELD, FLUR 10, FLURSTÜCKE 1213 BIS 1220

Die Bekanntmachung des Amtsgerichts Krefeld – Grundbuchamt – vom 25.08.2010 mit dem Geschäftszeichen Krefeld, Blatt 10-35, zum Grundbuchanlegeverfahren der Flurstücke 1213 bis 1220, alle Flur 10 in der Gemarkung Krefeld, Hökendyk, kann in Verbindung mit dem entsprechenden Liegenschaftskatasterauszug bei der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, in Raum 60 des Stadthauses, Konrad Adenauer Platz 17 in 47803 Krefeld, für die Dauer von einem Monat während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bei den genannten bisher nicht im Grundbuch verzeichneten Flurstücken handelt es sich um Teile eines zwischenzeitlich verlandeten Grabens. Die verlandeten Teile stellen nach dem Landeswassergesetz kein sonstiges Gewässer mehr dar. Für die betreffenden Flurstücke sind daher von Amts wegen die Eigentumsverhältnisse festzustellen und ein Grundbuchanlegeverfahren durchzuführen.

Im Auftrag
gez. Kritzler

BILDUNG DES AUFSICHTSRATES

Die Komba Gewerkschaft NRW, vertreten durch den Landesvorsitzenden Ulrich Silberbach und den stellvertretenden Landesvorsitzenden Uwe Sauerland, Norbertstr. 3, 50670 Köln,

Antragstellerin,

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Bietmann und Partner, Martinstraße 22-24, 50667 Köln,

gegen die Stadtwerke Krefeld AG, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Martin Cirener und Carsten Liedtke, St. Töniser Straße 24, 47804 Krefeld,

Antragsgegnerin,

in dem Verfahren gemäß § 98 AktG auf gerichtliche Entscheidung über die Bildung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Krefeld AG, St. Töniser Straße 124, 47804 Krefeld hat die Komba Gewerkschaft NRW mit Schriftsatz vom 20.07.2010 beantragt festzustellen, dass bei der Antragsgegnerin ein Aufsichtsrat nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes 1976 zu bilden ist.

Das Verfahren wird unter dem Aktenzeichen 11 O 84 / 10 geführt.

Die gemäß § 99 Abs. 2 AktG Anhörungsberechtigten erhalten Gelegenheit binnen 3 Wochen zu dem Antrag Stellung zu nehmen.

Landgericht Krefeld

BILDUNG DES AUFSICHTSRATES

In dem Verfahren

1. Betriebsrat EGK Entsorgungsgesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG, Parkstraße 234, 47829 Krefeld, vertreten durch seinen Vorsitzenden Gerd Dohr,
2. Gesamtbetriebsrat EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH, Benzstraße 1, 41515 Grevenbroich, vertreten durch seinen Vorsitzenden Nikolaus Houben,
3. Betriebsrat GSAK, Bruchfeld 33, 47809 Krefeld, vertreten durch seinen Vorsitzenden Ernst Bongen, Beteiligte,
4. der Gewerkschaft ver.di, vertreten durch ihren Vorsitzenden Frank Bsirske und das weitere Vorstandsmitglied Erhard Ott, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin,
5. des Herrn Klaus John, Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Krefeld AG, Kiefernweg 38, 47829 Krefeld,

Antragsteller,

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Dr. Roland Köstler, Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf,

gegen

die Stadtwerke Krefeld AG, vertreten durch die Vorstandsmitglieder Martin Cirener und Carsten Liedtke, St. Töniser Str. 124, 47804 Krefeld,

Antragsgegnerin,

In dem Verfahren gemäß § 98 AktG auf gerichtliche Entscheidung über die Bildung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Krefeld AG, St. Töniser Straße 124, 47804 Krefeld haben die Antragsteller zu 4) und 5) mit Schriftsatz vom 15.03.2010 beantragt festzustellen, dass bei der Antragsgegnerin ein Aufsichtsrat nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes 1976 zu bilden ist.

Das Verfahren wird unter dem Aktenzeichen 11 O 60/10 geführt.

Die gemäß § 99 Abs. 2 AktG Anhörungsberechtigten erhalten Gelegenheit, binnen 3 Wochen zu dem Antrag Stellung zu nehmen.

Landgericht Krefeld

FESTSTELLUNG EINES NACHFOLGERS IN DER BEZIRKSVERTRETUNG 5 KREFELD-SÜD

Gemäß § 36 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666 ff) in Verbindung mit §§ 45 und 46 a Kommunalwahlgesetz (KWahlG) vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. 1998 S. 509, 1999 S. 70/SGV.NRW.1112) und § 69 Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993, in der jeweils letzten Fassung, ist

in der Bezirksvertretung 5 Krefeld-Süd

für Herrn Bastian Enders

Herr Jan Simon, Am Riddershof 44, 47805 Krefeld

zu benennen.

Es wird festgestellt, dass Herr Jan Simon nunmehr Mitglied der Bezirksvertretung 5 Krefeld-Süd ist.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann binnen eines Monats Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch ist ebenfalls innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Fachbereich Bürgerservice – Abteilung Statistik und Wahlen –, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld, schriftlich einzureichen oder dort mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Krefeld, den 7. September 2010

Zielke

Wahlleiterin

BEKANNTMACHUNG DER PRÜFUNGS-TERMINE FÜR DIE FISCHERPRÜFUNG

Die Stadt Krefeld als untere Fischereibehörde führt gemäß den Bestimmungen der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 (GV NW Nr. 4 vom 23.01.1998), am **23.11. und 24.11.2010** eine Fischerprüfung durch.

Die Anträge auf Zulassung zur Prüfung sollen spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin beim Fachbereich Ordnung, Am Hauptbahnhof 5, 47798 Krefeld, Zimmer 413, eingereicht werden.

Für die Prüfung wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 EUR erhoben.

Die Prüfung ist bei der unteren Fischereibehörde abzulegen, in deren Bezirk der Bewerber seinen Wohnsitz hat.

Gem. § 4 der Verordnung über die Fischerprüfung dürfen nicht zugelassen werden:

- a) Personen, die das dreizehnte Lebensjahr nicht vollendet haben und
- b) Personen, für die für die Besorgung aller ihrer Angelegenheiten wegen einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung ein Betreuer bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 (4) und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfaßt.

Krefeld, den 26. August 2010

Im Auftrage

gez. Drüggen

ANZEIGE DER 12 C ÄNDERUNG DES LANDSCHAFTSPLANES DER STADT KREFELD „AUFHEBUNG DES GESCHÜTZTEN LANDSCHAFTSBESTANDTEILS 2.4.98 UND AUSWEISUNG DES GOLFPLATZES LINN ALS LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET 2.2.11 MIT ENTWICKLUNGSZIEL 1.4.1“

I. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Krefeld beschließt gemäß § 16 (2), § 27, § 29 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG) i.V.m. §§ 7(1), 41(f) der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in den derzeit gültigen Fassungen die 12 c Änderung des Landschaftsplanes der Stadt Krefeld – Aufhebung des Geschützten Landschaftsbestandteils 2.4.98 und Ausweisung des Golfplatzes Linn als Landschaftsschutzgebiet 2.2.11 mit Entwicklungsziel 1.4.1 „Entwicklungsziel 1.4.1 – Ausbau der Landschaft für die Erholung und Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen vielfältig ausgestatteten Landschaft“ – als Satzung. Das Plangebiet ist in der beiliegenden Karte näher bezeichnet.

II. Beschlussinhalt

Im Rahmen der 12. Änderung des Landschaftsplanes aus Anlass der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sollte der Geschützte Landschaftsbestandteil Golfplatz Linn 2.4.98 aufgehoben und der Golfplatz Linn als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden.

Durch die 12 c Änderung des Landschaftsplanes wird die Ausweisung des Golfplatzes Linn konkretisiert und vorgezogen.

Der Golfplatz Linn ist als Geschützter Landschaftsbestandteil viel zu groß. Geschützte Landschaftsbestandteile beinhalten Teile von Natur und Landschaft, die zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes dienen, zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes erforderlich sind. Als geschützte Landschaftsbestandteile können beispielsweise Baumgruppen, Hecken oder Streuobstwiesen ausgewiesen werden.

Mit der Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet ist der besonders wertvolle Baumbestand nach wie vor geschützt und auch künftig gesichert.

Die Festsetzung: 2.4.98 Geschützter Landschaftsbestandteil Golfplatz Linn – entfällt.

Für den Golfplatz Linn wird ein neues Entwicklungsziel „**Entwicklungsziel 1.4.1 – Ausbau der Landschaft für die Erholung und Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen vielfältig ausgestatteten Landschaft**“ geschaffen, um den Belangen des Golfplatzes und der Natur und Landschaft Rechnung zu tragen.

III. Anzeige

Die Bezirksregierung Düsseldorf stellt hiermit gemäß § 28 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft – Landschaftsgesetz (LG NRW) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV.NRW. S. 568 SGV. NRW.791), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.03.2010 / GV.NRW. S. 185 fest, dass für die angezeigte 12 c Landschafts-

planänderung keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht werden.

IV. Inkrafttreten

Die Verfügung des Regierungspräsidenten Düsseldorf vom 10.08.2010 – Aktenzeichen: „51.01.01.09-KR 12c Änd“ zur 12 c Änderung des Landschaftsplanes der Stadt Krefeld wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 12 c Änderung des Landschaftsplanes der Stadt Krefeld gemäß § 28 (a) LG NW in Kraft.

Die 12 c Änderung des Landschaftsplanes mit den textlichen Darstellungen und Festsetzungen sowie die Erläuterungen hierzu liegen beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld -Fachbereich Grünflächen-, Konrad-Adenauer-Platz 1, Raum K 3, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit.

Auskunft über den Inhalt des Landschaftsplanes und seine Erläuterungen wird auf Verlangen ebenfalls dort erteilt.

Der örtliche Geltungsbereich der 12 c Änderung des Landschaftsplanes ist in einem Kartenausschnitt dargestellt.



V. Hinweis

Gemäß der Gemeindeordnung wird auf folgende Rechtsvorschriften hingewiesen:

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Landschaftsplanänderung gegenüber der Stadt Krefeld geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Darüber hinaus wird gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NW) in der derzeit gültigen Fassung, darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetz gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Landschaftsplan ist nicht ordnungsgemäß bekanntgegeben worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.

Krefeld, den 30. August 2010

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG:

1. Die Stadt Krefeld beabsichtigt die Aufstellung folgenden Bauleitplanes:
Bebauungsplan Nr. 754/ I – Reinersweg / Seyffardtstraße / Vom-Bruck-Platz / Obergath –
2. Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zz. gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
3. Die Unterrichtung und Erörterung erfolgt **am Donnerstag, dem 7. Oktober 2010, 18.00 Uhr, in der Hochschule Niederrhein, Raum A113, Reinarzstraße 49, 47805 Krefeld,**
durch sachkundige Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtplanung.
Der v. g. Veranstaltungsort ist durch
die Straßenbahnlinie 041
– Haltestelle Am Königshof / Hochschule –,
die Buslinie 060 – Haltestelle Brauerei – sowie

die Buslinie 061 – Haltestelle Brauerei – erreichbar.

An der Veranstaltung kann jeder teilnehmen. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Planentwurf sowie die wesentlichen Ziele der Planung sind auch im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar.

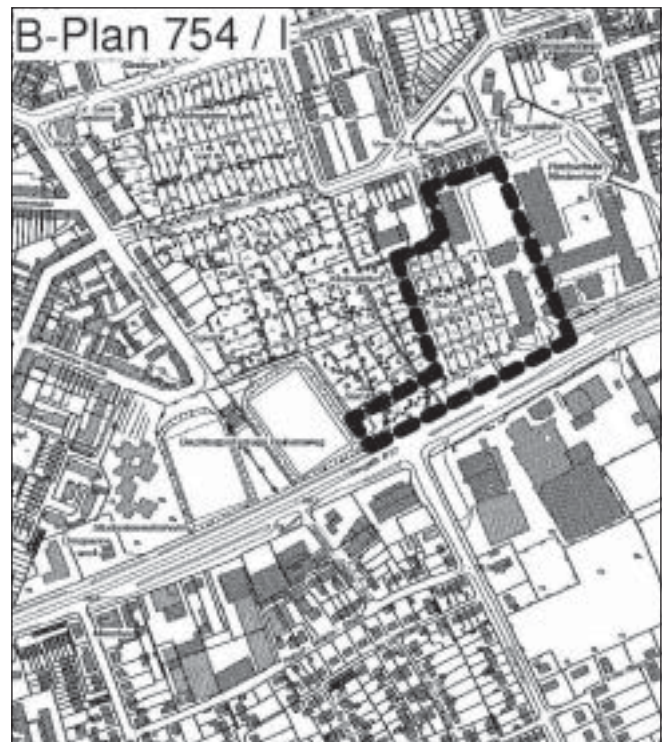
4. Äußerungen zur Planung können auch nach dem vorgenannten Anhörungstermin innerhalb einer Woche beim Fachbereich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld, Zimmer 472, schriftlich bzw. per E-Mail vorgebracht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch hierbei kann die Planung mit sachkundigen Mitarbeitern des Fachbereiches erörtert werden.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch die Straßenbahnlinie 044 (Haltestelle Moritzplatz) und die Buslinien 057 und 061 (Haltestelle Girmesgath) erreichbar.

Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 8. September 2010

Martin Brendle
Bezirksvorsteher

EINLEITENDER BESCHLUSS ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 764 – HÜLSER STRASSE, ZWISCHEN WEYERHOFSTRASSE, GIRMESGATH UND SCHLUFFTRASSE –

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 09.09.2010:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekanntgemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich südwestlich der Hülser Straße, der begrenzt wird

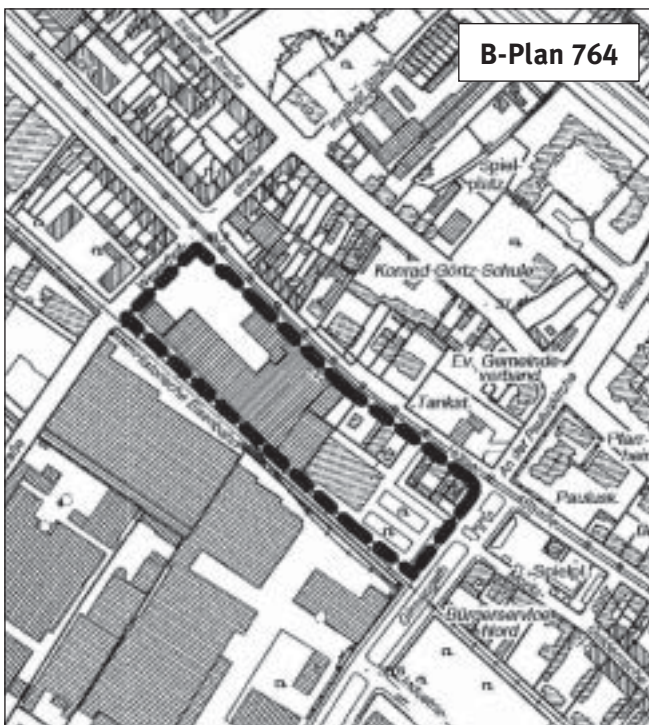
- im Südosten durch die Girmesgath,
- im Südwesten durch die Schlufftrasse,
- im Nordwesten durch die Weyerhofstraße und
- im Nordosten durch die Hülser Straße

ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.

Die genaue Abgrenzung des künftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Plan.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:
Bebauungsplan Nr. 764 – Hülser Straße, zwischen Weyerhofstraße, Girmesgath und Schlufftrasse –

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt:



Krefeld, den
Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

Tarifliches Sonderangebot des Verkehrsverbundes Rhein/Ruhr (VRR)

Mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf führt der Verkehrsverbund Rhein/Ruhr (VRR), dem auch die SWK MOBIL GmbH angehört, nachstehend aufgeführtes tarifliches Sonderangebot durch.

TARIFLICHES SONDERANGEBOT GEMÄSS ABSCHNITT B.10 DES VRR-TARIFES

„VERANSTALTUNG ‚SYNDICATE‘, DORTMUND“

Geltungsdauer:

Samstag, 2. Oktober 2010 – Sonntag, 3. Oktober 2010

1. Berechtigte

Besucher der Veranstaltung „Syndicate“ am 02.10.2010/03.10.2010 in den Westfalenhallen in Dortmund.

2. Fahrausweise und Preis

Eintrittskarten für die Veranstaltung „Syndicate“ gelten am 02.10.2010/03.10.2010 zugleich als Fahrausweise für eine Hin- und Rückfahrt zu/von der Veranstaltung in den Westfalenhallen in Dortmund in VRR-Verkehrsmitteln. Die Eintrittskarten sind entsprechend gekennzeichnet. Fahrpreisanteile sind enthalten.

3. Geltungsbereich

Die KombiTickets gelten im gesamten Verbundraum.

4. Geltungsdauer

Die KombiTickets gelten vom 02.10.2010 ganztägig bis zum 03.10.2010 bis 3.00 Uhr des Folgetages.

5. Ausgabe der Fahrausweise

Die KombiTickets werden durch den Veranstalter vertrieben.

6. Sonstige Bestimmungen

Für die Benutzung der 1. Klasse ist je Fahrt und Person ein ZusatzTicket gemäß Abschnitt B.4.14 der VRR-Tarifbestimmungen zu lösen und bei Antritt der Fahrt zu entwerfen.

Die Benutzung von Fernzügen der DB (ICE, EC/IC) ist ausgeschlossen.

Die Nichtausnutzung des Sonderangebotes begründet keinen Anspruch auf Erstattung von Beförderungsentgelt. Ein Umtausch gegen andere Fahrausweise ist ausgeschlossen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Verbundtarifs Rhein-Ruhr.

Tarifliches Sonderangebot des Verkehrsverbundes Rhein/Ruhr (VRR)

Mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf führt der Verkehrsverbund Rhein/Ruhr (VRR), dem auch die SWK MOBIL GmbH angehört, nachstehend aufgeführtes tarifliches Sonderangebot durch.

TARIFLICHES SONDERANGEBOT GEMÄSS ABSCHNITT B.10 DES VRR-TARIFS

„MESSE ‚INTERMOT 2010‘, KOELNMESSE“

Geltungsdauer:

Mittwoch, 6. Oktober 2010 bis Sonntag, 10. Oktober 2010

1. Berechtigte

Besucher der Messe „Intermot 2010“ vom 06.10.2010 – 10.10.2010 in der Koelnmesse.

2. Fahrausweise und Preis

Die Eintrittskarten zu der Messe „Intermot 2010“ in der Koelnmesse gelten am Besuchstag als Fahrausweise zum/vom Veranstaltungsort in Köln. Die Tickets sind entsprechend gekennzeichnet. Fahrpreisanteile sind enthalten.

3. Geltungsbereich

Die KombiTickets gelten im Verbundtarifraum Rhein-Ruhr und im Verbundtarifraum Rhein-Sieg.

4. Geltungsdauer

Die KombiTickets gelten vom 06.10.2010 – 10.10.2010 am Besuchstag bis 3.00 Uhr des Folgetages.

5. Ausgabe der Fahrausweise

Die KombiTickets werden über den Veranstalter vertrieben.

6. Sonstige Bestimmungen

Ein Übergang in die 1. Wagenklasse der Eisenbahnverkehrsunternehmen ist **nicht** möglich.

Die Benutzung von Fernzügen der DB (ICE, EC/IC) ist ausgeschlossen.

Die Nichtausnutzung des Sonderangebotes begründet keinen Anspruch auf Erstattung von Beförderungsentgelt. Ein Umtausch gegen andere Fahrausweise ist ausgeschlossen.

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verbundtarifs Rhein-Ruhr und des Verbundtarifs Rhein-Sieg.

Tarifliches Sonderangebot des Verkehrsverbundes Rhein/Ruhr (VRR)

Mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf führt der Verkehrsverbund Rhein/Ruhr (VRR), dem auch die SWK MOBIL GmbH angehört, nachstehend aufgeführtes tarifliches Sonderangebot durch.

TARIFLICHE SONDERANGEBOTE GEMÄSS ABSCHNITT B.10.1 DES VRR-TARIFS

„JAHRESTAGUNG DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR BIOPHYSIK, BOCHUM“

Geltungsdauer:

Sonntag, 3. Oktober 2010 bis Mittwoch, 6. Oktober 2010

1. Berechtigte

Teilnehmer der Veranstaltung „Jahrestagung der deutschen Gesellschaft für Biophysik“ vom 03.10.2010 – 06.10.2010 in Bochum.

2. Fahrausweise und Preis

Eintrittskarten für die Veranstaltung „Jahrestagung der deutschen Gesellschaft für Biophysik“ gelten für Fahrten zum/vom Veranstaltungsort in Bochum im Sinne des VRR-Tarifs („KombiTickets“). Fahrpreisanteile sind im Eintrittskartenpreis enthalten.

3. Geltungsbereich

Die KombiTickets gelten im gesamten Verbundraum.

4. Geltungsdauer

Die KombiTickets gelten vom 03.10.2010 – 06.10.2010 bis 3.00 Uhr des Folgetages.

5. Ausgabe der Fahrausweise

Der Vertrieb der Sonderfahrkarten erfolgt über den Veranstalter.

6. Weitere Bestimmungen

Für die Benutzung der 1. Klasse ist je Fahrt und Person ein ZusatzTicket gemäß Abschnitt B.4.14 der VRR-Tarifbestimmungen zu lösen und bei Antritt der Fahrt zu entwerfen.

Die Benutzung von Fernzügen der DB (ICE, EC/IC) ist ausgeschlossen.

Die Nichtausnutzung des Sonderangebotes begründet keinen Anspruch auf Erstattung von Beförderungsentgelt. Ein Umtausch gegen andere VRR-Fahrausweise ist ausgeschlossen.

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verbundtarifs Rhein-Ruhr.

Tarifliches Sonderangebot des Verkehrsverbundes Rhein/Ruhr (VRR)

Mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf führt der Verkehrsverbund Rhein/Ruhr (VRR), dem auch die SWK MOBIL GmbH angehört, nachstehend aufgeführtes tarifliches Sonderangebot durch.

TARIFLICHES SONDERANGEBOT GEMÄSS ABSCHNITT B.10 DES VRR-TARIFS

„SONDERFAHRTEN DES DAMPFLOK-TRADITION OBERHAUSEN E. V.“

Geltungszeitraum: bis 31. Juli 2011

1. Berechtigte

Teilnehmer an den Sonderfahrten des Dampfloks-Tradition Oberhausen e. V.

2. Fahrausweise und Preis

Fahrkarten zu den gelten am jeweiligen Veranstaltungstag als gültige Fahrausweise für eine Hin- und Rückfahrt zu/von den Abfahrts- und Ankunftsbahnhöfen in VRR-Verkehrsmitteln. Fahrpreisanteile sind im Eintrittspreis enthalten.

3. Geltungsbereich

Die KombiTickets gelten verbundweit.

4. Geltungsdauer

Die KombiTickets gelten am jeweiligen Veranstaltungstag bis 3.00 Uhr des Folgetages.

5. Ausgabe der Fahrausweise

Der Vertrieb erfolgt über den Veranstalter.

6. Weitere Bestimmungen

Für die Benutzung der 1. Klasse ist je Fahrt und Person ein ZusatzTicket gemäß Abschnitt B.4.14 der VRR-Tarifbestimmungen zu lösen und bei Antritt der Fahrt zu entwerfen.

Die Benutzung von Fernzügen der DB (ICE, EC/IC) ist ausgeschlossen.

Die Nichtausnutzung des Sonderangebotes begründet keinen Anspruch auf Erstattung von Beförderungsentgelt. Ein Umtausch gegen andere Fahrausweise ist ausgeschlossen.

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verbundtarifs Rhein-Ruhr.

persönliche Abholung von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Stadt Krefeld

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Tiefbau – 66 –
Konrad-Adenauer-Platz 17
47803 Krefeld

Telefon (02151) 86 42 06

Telefax: (02151) 86 42 80

E-mail: FB66@krefeld.de

Zahlungen: Betrag 68,50 EURO

Überweisen Sie bitte auf das Konto 301291 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00

KZ: 046600 2703.9 / 6614 / EA03 (Straße)

mit dem Vermerk: Ausbau östliche Rheinstraße

Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen.

Eine Kostenerstattung wird ausgeschlossen.

Schlußtermin für Angebotseingang:

Freitag, den 15.10.2010, 10.00 Uhr beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 2. Etage, Zimmer 290.

Sprache: Deutsch

Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Eröffnungstermin:

Freitag, den 15.10.2010, 10.00 Uhr im Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 2. Etage, Zimmer 294.

Die Angebote sind mit dem durch die Stadt zur Verfügung gestellten Umschlag verschlossen mit dem Vermerk **Ausbau östliche Rheinstraße** einzureichen.

Die Bieter sind bis zum **30.11.2010** an ihre Angebote gebunden.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote:

Werden für Los 2 zugelassen.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Los 1 wird im Auftrag der SWK Mobil GmbH und Los 2 wird im Auftrag der Stadt Krefeld Fachbereich Tiefbau vergeben

Digitale Angebote werden nicht zugelassen.

Rechtsform der Bietergemeinschaft: § 21.5 VOB/A

Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Zahlungen erfolgen gemäß VOB/B § 16 und den Vertragsbedingungen.

Mindestbedingungen:

Die Bieter haben den Nachweis zu erbringen, dass sie in den letzten 3 Jahren Objekte vergleichbarer Größe und Art durchgeführt haben.

– Vorlage eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate)

Vertragserfüllungsbürgschaft:

Zur Sicherstellung der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung hat der AN eine unbefristete selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme (brutto) von Los 1 Gleisanlagen eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitutes bzw. Kreditversicherers zu hinterlegen.

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222



AUSSCHREIBUNGEN

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

AUSBAU ÖSTLICHE RHEINSTRASSE VON OSTWALL BIS DAMPFMÜHLENWEG

Ausführungsort: Krefeld

Die Arbeiten umfassen folgende Leistungen:

Los 1 im Auftrag der SWK Mobil GmbH

- 460 m Rillengleise auf Holzschwellen ausbauen
- 460 m 2-schieniges Rillengleissystem verlegen
- 580 Stk. Schwellen ausbauen
- 1.200 m² Asphaltdecke im Gleisbereich ausbauen
- 1.200 m² Gleisunterbau herstellen
- 800 m² Asphaltbinder und Deckschicht im Gleisbereich einbauen

Los 2 im Auftrag der Stadt Krefeld Fachbereich Tiefbau

- 600 m Bord und Rinnen ausbauen
- 2.000 m² Asphaltbelag und Tragschichten ausbauen
- 1.500 m² Platten und Pflaster und Tragschichten ausbauen
 - 20 Stk. Straßenablauf 300/500
- 600 m Rinnen und Borde einbauen
- 1.300 m² Asphaltfahrbahn BKL III
- 800 m² Verbundpflaster liefern und einbauen
- 1.400 m² Gehweg mit Platten und Pflaster herstellen

Ausführungsfrist: 14. März 2011 bis 30. September 2011

Anforderung der Unterlagen:

Die Unterlagen können bis zum **08.10.2010** beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, 2. Etage, Zimmer 290, angefordert werden. Dies ist möglich über die Post-, Fax-, Mailadresse oder

Gewährleistung:

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 5 % der Auftragssumme von Los 1 Gleisanlagen und 2 % der Auftragssumme von Los 2 Straßenbau einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in den EG-Mitgliedsstaaten zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Weitere Auskünfte bzw. Fragen zum Leistungsverzeichnis

Los 1 Gleisanlagen: Telefon: 02151 984419 SWK Mobil GmbH

Los 2 Straßenbau:

Telefon: 02151 864271

Stadt Krefeld, Fachbereich Tiefbau

Telefax: 02151 64269

Stadt Krefeld, Fachbereich Tiefbau

„Vergabeüberwachung“:

Nachprüfstelle im Dezernat 63 der Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, Telefon: 0211 4753788, Fax 0211 4753939.

Krefeld, den 9. September 2010

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Thomas Visser

Beigeordneter

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

24.09. – 26.09.2010

Franz Kotalla, Illerstraße 15, 47809 Krefeld, 541865

01.10. – 03.10.2010

Ralf Krüger, Adlerstraße 25, 47798 Krefeld, 67613



APOTHEKENDIENST

Montag, 27. September 2010

Seiden-Apotheke, Ostwall 68

Ahorn-Apotheke, Insterburger Platz 3

Süd-Apotheke, Kölner Straße 647

Dienstag, 28. September 2010

St. Anton-Apotheke, Westwall 122

Brunnen-Apotheke, Kölner Straße 526

Rhein-Apotheke, Traarer Straße 9

Vital-Apotheke am Hülser Markt, Schulstraße 1 – 3

Mittwoch, 29. September 2010

Mühlen-Apotheke, Kölner Straße 566 – 570

Nord-Apotheke, Ahornstraße 2

Domos-Apotheke im real, Mevissenstraße 60

Donnerstag, 30. September 2010

Elefanten-Apotheke, Ostwall 59

Sonnen-Apotheke, Marktstraße 195

Apotheke am Markt, Marktplatz 3

Astro-Apotheke, Oberdießemer Straße 73

Freitag, 1. Oktober 2010

Apotheke am Schinkenplatz, Alte Linner Straße 8

Adler-Apotheke, Hochstraße 58

Wiesen-Apotheke, Moerser Landstraße 375

Samstag, 2. Oktober 2010

Hansa-Apotheke, Neusser Straße 28

Stern-Apotheke, Hülser Straße 10

Schiller-Apotheke, Uerdinger Straße 278

Kleeblatt-Apotheke, Ostwall 165

Sonntag, 3. Oktober 2010

Apotheke am Moritzplatz, Hülser Straße 143

Elisen-Apotheke am Bismarckplatz, Viktoriastraße 189

Königshof-Apotheke, Kölner Straße 230



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €.

Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.